



Geistliche und politische Dimensionen des Verständnisses von Würde, Freiheit und Menschenrechten in der Russisch-Orthodoxen Kirche¹

VON MARINA SHISHOVA²

In diesem Artikel wird das Menschenrechtsverständnis der Russisch-Orthodoxen Kirche, so wie es in den *Grundlagen der Lehre über die Würde, die Freiheit und die Menschenrechte* (*The Church's Basic Teaching on Human Dignity, Freedom and Rights*) aus dem Jahre 2008 formuliert ist, mit einigen früheren Aussagen moderner griechischer Theologen zu diesem Thema verglichen. Die Autorin versucht, auf die Frage zu antworten, warum es im Blick auf das Menschenrechtsverständnis so unversöhnliche Unterschiede zwischen Menschenrechtlern und christlichen Kirchen gibt, während man doch von ihnen erwartet, dass sie sich für das Wohl des Menschen einsetzen. Im Fall der Russisch-Orthodoxen Kirche versucht die Autorin zu verstehen, inwiefern das politische Engagement der Kirche sich auf ihr Gesellschaftsverständnis auswirkt.

Seit Beginn des neuen Jahrtausends ist die Menschenrechtsfrage offensichtlich zu einer Art Lackmustest hinsichtlich der zunehmenden Entfremdung zwischen Russland und dem Westen geworden. Unter westlichen Politikern und in der Öffentlichkeit stehenden Personen ebenso wie in den Massenmedien herrschte lange Zeit Besorgnis im Blick auf die Einhaltung der Menschenrechte in Russland; doch aus verschiedenen Gründen ist die Frage in Russland selbst nie wirklich ernsthaft behandelt worden. Im Jahre 2008 hat die Russisch-Orthodoxe Kirche eine Erklärung über ihre Menschenrechtsposition abgegeben, in der sich ihre Vorbehalte gegenüber der westlichen Denk- und Lebensweise und das westliche Gesellschaftsverständnis wider-

¹ Eine englische Version dieses Artikels erscheint in: *Alfons Bruening, Evert van der Zweerde* (eds.), *Orthodox Churches and Human Rights*, Leuven 2010 (in Druck).

² Marina Shishova ist Theologin am Orthodox Institute for Missiology and Ecumenism (PIMEN) und Interchurch Partnership Apostolic City – Nevskaya Perspective, St. Petersburg.

spiegeln. Diese kirchliche Stellungnahme entspricht der gängigen Gefühlslage der russischen Gesellschaft, so wie sie sich in den letzten zwanzig Jahren unter den spezifischen politischen und wirtschaftlichen Umständen im Land und in der Welt überhaupt herausgebildet hat. Ich möchte mit einem kurzen Überblick über die Ereignisse im „Nach-Perestroika-Russland“ beginnen.

Die politische Situation

Die späten neunziger Jahre waren in Russland durch eine große Enttäuschung im Blick auf die Regierungsweise und die Ergebnisse der Bemühungen der jungen demokratischen Regierungen gekennzeichnet. Die Krise des gesamten sozialen Systems hatte die Verarmung eines Großteils der Bevölkerung zur Folge, während die verhältnismäßig kleine Gruppe aktiver Geschäftsleute, die der Macht nahestanden, in kurzer Zeit einen sagenhaften Reichtum erwerben konnte.

Politische und wirtschaftliche Instabilität, eine hohe Verbrechensrate, die Verquickung von Kriminellen mit staatlichen Behörden, die schamlose Plünderung nationalen Reichtums und ein massiver Kapitalabfluss ließen bei einem Großteil der Bevölkerung den Wunsch nach einer Rückkehr zur paternalistischen Gesellschaft hochkommen, in der der Staat die grundlegenden Bedürfnisse der Menschen befriedigt und ihnen Sicherheit und Stabilität garantiert.

Auf dem Höhepunkt dieser öffentlichen Befindlichkeit kam Vladimir Putin an die Macht. Putin erhob die Wiederherstellung der Ordnung im Lande und die Wiedergewinnung des Ansehens von Russland als einer Weltmacht zu einer seiner Prioritäten als neuer Präsident. Sein Motto „Russland ist weder Osten noch Westen“ wurde von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt und beinhaltete unter anderem die Missbilligung der westlichen Prinzipien eines demokratischen Aufbaus der Gesellschaft.

Der Grund für die Ablehnung der Prinzipien westlicher Demokratien lag nicht einfach in der Unfähigkeit der jungen demokratischen Regierungen Russlands, das Land vor einem wirtschaftlichen Zusammenbruch zu bewahren. Es gab auch psychologische Gründe, wie z.B. die Kluft zwischen den Hoffnungen der Menschen und den realen Gegebenheiten. Diese Diskrepanz bestand in Russland gegenüber dem Westen ebenso wie umgekehrt, so wie es von dem berühmten Schriftsteller und politischen Dissidenten Alexander Solschenizyn in seinem letzten Interview mit der deutschen Zeitschrift *Der Spiegel* klar und deutlich beschrieben wird.

„Als ich 1994 zurück nach Russland kam, erlebte ich eine Vergötterung der westlichen Welt und der Staatsordnung ganz unterschiedlicher Länder. Sie beruhte nicht auf wirklicher Kenntnis oder bewusster Auswahl, sondern vielmehr auf einer natürlichen Ablehnung des bolschewistischen Regimes und seiner antiwestlichen Propaganda. Diese Stimmung änderte sich nach dem brutalen Nato-Bombardement Serbiens. Es wurde ein dicker schwarzer Strich gezogen, der nicht mehr auszuradieren ist, und ich glaube, er geht durch alle Schichten der russischen Gesellschaft. Dazu kamen die Versuche der Nato, Teile der zerfallenen UdSSR in ihre Sphäre zu ziehen, vor allem – was besonders schmerzlich war – die Ukraine, ein mit uns eng verwandtes Land, mit dem wir durch Millionen familiärer Beziehungen verbunden sind. Diese könnten durch eine militärische Bündnisgrenze im Nu zerschnitten werden.

Bis dahin galt der Westen bei uns vorwiegend als Vorreiter der Demokratie. Nun mussten wir enttäuscht feststellen, dass die westliche Politik sich in erster Linie von Pragmatismus leiten lässt, noch dazu häufig von einem eigennützigen und zynischen. Viele Russen erlebten das als einen Zusammenbruch ihrer Ideale. Der Westen freute sich über das Ende des lästigen Kalten Krieges und beobachtete über die Jahre der Gorbatschow- und Jelzin-Herrschaft hinweg eine Anarchie im Inneren Russlands und die Aufgabe aller Positionen nach außen hin. Er gewöhnte sich schnell an den Gedanken, dass Russland nun fast ein Land der Dritten Welt sei und dass es für immer so bleiben werde. Als Russland wieder zu erstarken begann, reagierte der Westen panisch – vielleicht unter Einfluss nicht ganz überwundener Ängste.“³ Diese Faktoren machten es Putins Regierung leicht,

³ Der Spiegel, No. 30, 2007, 96 (deutsche Ausgabe). Die russische Fassung erschien in „Iswestija“ am 24. Juli 2007. Die englische Übersetzung wurde auf der Grundlage dieser Fassung erstellt. Die Art und Weise, in der in den westlichen Massenmedien der militärische Konflikt in Südossetien im August 2008 beschrieben wurde, erschien vielen Russen als eine Bestätigung von Solschenizyns Worten und eine Demonstration der anti-russischen Einstellung des Westens. Russland wurde umgehend von den westlichen Massenmedien eines verräterischen bewaffneten Angriffs auf Georgien bezichtigt. Die Ereignisse erschienen in den Schlagzeilen, in denen Russland z. B. als „Der gefährliche Nachbar“ dargestellt wurde, vgl. z. B. die deutsche Wochenzeitschrift Der Spiegel, No. 34, 2008, Titelseite und 80–90. Als im Auftrag unter anderem der EU-Kommission durchgeführte Untersuchungen zeigten, dass der Konflikt vornehmlich von georgischer Seite provoziert worden war und die Verantwortung für den Krieg im wesentlichen bei den georgischen Machthabern lag, so fanden doch diese Korrekturen des öffentlichen Ansehens von Russland kaum Eingang in die Schlagzeilen. Entsprechende Artikel erschienen sporadisch, doch sie blieben verborgen auf den letzten Seiten von Tageszeitungen und Zeitschriften, vgl. Der Spiegel, No. 25, 2009, 98.

Reformen durchzuführen, deren Zweck es war, eine „Machtvertikale“ zu schaffen und sozusagen die „Dinge im Lande in Ordnung zu bringen“. In Wirklichkeit war die „Machtvertikale“ nichts anderes als die Macht der hierarchisch strukturierten Bürokratie, in der selbst die Grundgegebenheiten des gesellschaftlichen Lebens keineswegs vom Volk kontrolliert oder bestimmt wurden. Die Menschen bleiben nach wie vor denen da oben unterworfen. Es leuchtet ein, dass echte wirtschaftliche Freiheit und eine hoch entwickelte, aktive und pluralistische Zivilgesellschaft die Stärkung der „Vertikalen“ verhindern würde. So entschlossen sich die Machthaber, einen Kurs einzuschlagen, der darauf abzielte, die Zivilgesellschaft zu schwächen, die damals noch nicht genug entwickelt war, um dem Staat Widerstand leisten zu können.

Die wichtigsten Fernseh- und Radiokanäle wurden der Kontrolle der Behörden unterworfen. Viele unabhängige Massenmedien wurden durch administrative oder andere Mittel eingestellt, oder ihre Produzenten und Herausgeber veränderten den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit, um den Machthabern zu gefallen. Die öffentliche Diskussion über kontroverse politische, wirtschaftliche oder soziale Probleme wurde aus Rundfunk und Fernsehen verbannt. Einige unabhängige Fernseh- und Rundfunkkanäle sind erhalten geblieben, doch sie haben keinen nennenswerten Einfluss; und offene Diskussionen der öffentlichen Meinung kommen nur im Internet vor.

Vor einigen Jahren begannen die Behörden, Nichtregierungsorganisationen auszuschalten, zunächst und vornehmlich diejenigen, die mit dem Schutz der Menschenrechte zu tun hatten. Einige gesetzliche Maßnahmen schufen Bedingungen, unter denen die weitere Tätigkeit vieler Nichtregierungsorganisationen unmöglich wurde, was zu einem deutlichen Rückgang der Anzahl der Nichtregierungsorganisationen in Russland führte.

Eine Gesellschaft schließt ihre Reihen um den Staat am ehesten, wenn es eine gemeinsame Bedrohung gibt, und der Staat handelt, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die Machthaber meinten, dass der Westen mit seinen realen und ausgeklügelten antirussischen Intentionen eine solche Bedrohung darstellte. Demgemäß wurden Nichtregierungsorganisationen als Diener des Westens gebrandmarkt und als Zerstörer der traditionellen Kultur und der nationalen Identität Russlands bezeichnet, während Menschenrechtler von der Öffentlichkeit nunmehr als „fünfte Kolonne“, das heißt Feinde des Volkes, betrachtet wurden.

Begriffe wie Liberalismus, Pluralismus, Demokratie und Menschenrechte erhielten in der öffentlichen Diskussion unverändert eine negative

Bedeutung. Viele Politiker und Sozialwissenschaftler vertraten die Auffassung, dass der Weg der Entwicklung, den die westlichen Gesellschaften eingeschlagen hatten, für Russland ungeeignet sei. In ihren Analysen kritisierten und verwurfen sie westliche Modelle und Äußerungsformen des gesellschaftlichen Lebens. Wenn ein positives Phänomen von ihnen nicht ignoriert werden konnte (wie z.B. die Menschenrechte), versuchten sie, es so zu revidieren, dass es in das Wertesystem passte, das sie vorschlugen, oder das sie ihrer eigenen Gesellschaft aufnötigen wollten.

Doch eine äußere und dazu noch etwas vage Bedrohung würde nicht ausreichen, um die Menschen um einen Staat zu scharen, in dem die Macht in den Händen einer Bürokratie liegt, die ausschließlich im eigenen Interesse handelt. Was fehlte, war eine Ideologie. Die Machthaber wandten sich der Russisch-Orthodoxen Kirche mit ihrem Modell einer Symphonie von Kirche und Staat zu, um eine solche Ideologie zu propagieren. Sie verkürzten die Orthodoxie als Glauben und Weltanschauung zu einem System von Ansichten, die die traditionellen Werte unterstützen, die gesellschaftliche Moral fördern und den patriotischen Geist der Gesellschaft hochhalten. Führende Kirchenvertreter unterstützten diese Entwicklung. Ein treffendes Beispiel für diese Allianz zwischen Staat und Kirche ist das kürzlich veröffentlichte Dokument *Die Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über die Würde, die Freiheit und die Menschenrechte*. Um die Zielrichtung der kirchlichen Obrigkeit zu verstehen, braucht man ihre Äußerungen nur mit den früheren Interpretationen der Menschenrechte durch griechisch-orthodoxe Theologen zu vergleichen. Diese scheinen freier zu sein von politischen Manipulationen und darum auch eher geeignet, zum Kern der Sache vorzudringen.

Positionen griechisch-orthodoxer Theologen zu Menschenrechten

Orthodoxe Theologen haben sich selten zu Menschenrechtsfragen geäußert. Die detaillierteste Behandlung des Themas stammt aus der Feder des griechischen Erzbischofs von Tirana, Anastasios (Yannoulatos), und findet sich in einem Artikel über „Orthodoxie und Menschenrechte“. Grundsätzlich sieht der Autor in den Menschenrechten ein absolut unerlässliches Werkzeug des politischen und sozialen Lebens, das darauf abzielt, die Bürger vor dem willkürlichen Machtgebrauch durch den Staat zu schützen ebenso wie vor dem Machtmissbrauch durch andere Gruppen oder Einzelpersonen, die Macht besitzen.

Er bemerkt, dass „orthodoxes Denken nicht immer voll und ganz mit dem übereinstimmt, was gelegentlich als ‚Menschenrechte‘ bezeichnet wird“, und weist darauf hin, dass es keine volle Übereinstimmung zwischen den beiden geben kann, weil die „Betrachtungsweise der Menschenrechtserklärungen und die Sicht der Religion von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen“. Menschenrechte „versuchen, das menschliche Leben von der Sichtweise her zu ordnen, dass Menschen politische Wesen sind“. Daraus folgt, dass sie „im wesentlichen äußere Willfähigkeit betonen, während das Evangelium den Nachdruck auf innere Annahme, auf geistliche Wiedergeburt und auf Verwandlung legt“.⁴

Daraus folgt, dass es dem Autor nicht darum geht, „das zu verunglimpfen, was hier und da zum Lob der Menschenrechte⁵ geschrieben wurde, sondern vielmehr darum, ihre Bedeutung tiefer zu erfassen“⁶.

Yannoulatos stellt nie die Bedeutung der Wahrung der Menschenrechte in irgendeinem Land in Frage, unabhängig von der sozialen Struktur oder den religiösen Überzeugungen seiner Bürger. Er lässt keinen Zweifel daran, dass in der pluralistischen Gesellschaft, in der wir heute leben, ein System von Menschenrechten, das die Beziehungen zwischen einem säkularen Staat und jedem einzelnen Bürger regelt, allgemein akzeptiert und nicht religiös verbrämt werden sollte. An diesem Punkte unterscheidet sich seine Position grundlegend von der seiner russischen Kollegen.

Doch da ist etwas, was sie gemeinsam haben, nämlich eine Ablehnung des Westens, die zumeist von denen geteilt wird, die anderen Kulturen angehören (nicht nur die, deren religiöser Hintergrund die orthodoxe Tradition ist). Yannoulatos spricht von einer „fragwürdigen Ideologie“, die „sich hinter den bekannten Menschenrechtserklärungen verbirgt“.

Die Entstehung dieser Ideologie ist von einem anderen zeitgenössischen griechischen Theologen untersucht worden: Professor Christos Yannaras. Er beginnt seine Analyse der Entwicklung des westlichen Menschenrechtsbegriffes mit dem Hinweis, dass der Schutz dieser Rechte immer mit der Frage der Gesellschaftsmoral verbunden war. Und damit stellt sich die Schlüsselfrage, wer und mit wessen Vollmacht diese Moral festgelegt wird. Wer verlangt, dass die Menschen diese Regeln befolgen? Ist es Gott mit

⁴ Anastasios Yannoulatos: *Orthodoxy and Human Rights*, in: *Erzbischof Anastasios (Yannoulatos): Facing the World. Orthodox Christian Essays on Global Concerns*, St. Vladimir's Seminary Press, New York, 2003, 51.

⁵ Ebd., 74.

⁶ Ebd., 75.

seinen Gesetzen, so wie sie in den religiösen Institutionen festgehalten sind?

Was den europäischen Westen betrifft, so machte er (im sogenannten Mittelalter) damit eine sehr negative geschichtliche Erfahrung. Religiöse Ethik wurde im Bewusstsein der Menschen mit Situationen sozialer Ungerechtigkeit, Folter, Willkür, alpträumartigen Bestrafungen und ideologischem Terrorismus in Verbindung gebracht.

Die mittelalterliche Erfahrung führte die Moderne zur polemischen Verwerfung jeder metaphysischen Untermauerung von Moral und Recht. Die Leugnung der Metaphysik förderte die totale Fixierung auf die Natur (Physik).⁷

In einem bestimmten historischen Augenblick wurde das Naturrecht zu einem Grundbegriff der Organisation der Gesellschaft (und – wie gesagt – die zunehmend pluralistische moderne Gesellschaft hat keine Alternative). Demzufolge – so Yannoulatos – herrscht im Bewusstsein der zeitgenössischen westlichen Kultur „vorrangig die Überzeugung, dass die Menschen als autonome Wesen in der Lage sind, sich selbst zu entwickeln, und zwar vornehmlich dadurch, dass sie ihren Intellekt und ihre inneren Fähigkeiten nutzen“.⁸

Die Bekräftigung des autonomen Charakters des Menschen war nicht nur eine Antwort auf die oben erwähnten Missbräuche der Kirche; auch die westliche Theologie *per se* barg solche Voraussetzungen in sich. Yannoulatos glaubt, dass die Vorstellungen von den herausragendsten Merkmalen der Gottesebenbildlichkeit im Menschen sich im Osten wesentlich von denen im Westen unterscheiden. In der östlichen Theologie ist es „die Liebe mit ihrem Bezug zur Liebe und Gemeinschaft ... zwischen den Personen der Heiligen Dreieinigkeit“, während es im Westen „der Geist, der Intellekt und der Wille“ sind, die den Bezugspunkt zum Logos darstellen.

Auf Selbstgenügsamkeit und Autonomie zu setzen, ist Ausdruck von Egoismus oder „ungesundem Individualismus“; und die westliche Gesellschaft ist dieser Gefahr nicht entronnen. Nach und nach ist der Individualismus zu einer universalen Philosophie (oder vermutlich zu einem System der Beziehung zur Welt) geworden, und mehr noch: „Die Ideologie des liberalen Individualismus hat den Begriff der Persönlichkeit benutzt.“⁹ In der östlichen Theologie ist der Gedanke der „Persönlichkeit“ von entschei-

⁷ Christos Yannaras: Human Rights and the Orthodox Church, *Theologia* 73, 2003, 83–84.

⁸ Yannoulatos, 2003, 54.

⁹ Ebd., 69.

dender Bedeutung; doch er wird anders verstanden. Gott wird nicht nur als ein „Höchstes Wesen“ offenbart, sondern als ein *persönlicher* Gott. Etymologisch bedeutet Persönlichkeit [(*prosopon*) auf griechisch] eine Person, deren Gesicht auf eine andere Person oder in Richtung auf etwas oder jemanden gerichtet ist. Von daher schlägt Christos Yannaras folgende Definition des Menschen vor: „Ein Wesen, das Beziehungen eingeht, eine Persönlichkeit.“ Den Menschen als ein Individuum zu behandeln, beraubt ihn der Möglichkeit, Beziehungen einzugehen; und in der Logik orthodoxen Denkens führt die Reduzierung der Person auf das Individuum zu einem Verlust der wahren Bedeutung des menschlichen Lebens. „Um sich selbst zu finden, muss man sich opfern.“¹⁰ In der orthodoxen Theologie ist der Sinn des menschlichen Lebens die Vergöttlichung (*theosis*), die erreicht wird durch die Gemeinschaft der Liebe, die unter den drei göttlichen Personen der Heiligen Trinität besteht.

Menschen, die ihrem individuellen *ego* verhaftet sind, versuchen, „Vergöttlichung“ auf der Basis ihrer eigenen Kriterien zu erreichen, was ihnen in den meisten Fällen keine Chance auf Heil offen lässt. Darum ist – unabhängig von den äußeren Umständen – die eigene Selbstsucht der erste Feind und die Wurzel allen Übels.

In diesem Kontext bekräftigt Yannoulatos, dass ein Rechtsverständnis, das sich auf die äußeren Umstände des menschlichen Lebens konzentriert, trotz seiner Sorge um den Menschen *a priori* vereinfachend ist. Er spricht von grundlegenderen Rechten, nämlich „dem Recht, das zu werden, wozu wir geschaffen sind. Unser wichtigstes Recht ist unser Recht, unser tiefstes Wesen zu verwirklichen und durch Gnade ‚Kinder Gottes‘ zu werden“.¹¹

Ein anderes Recht ist es, „zu lieben und geliebt zu werden. Dies wird als das grundlegende Merkmal des Menschen als solchem verstanden, weil Menschen nur dann vollständig sind, wenn sie lieben und geliebt werden“.¹² Es mutet seltsam an, Liebe in Zusammenhang mit dem Gesetz zu sehen: Wer kann den Menschen seines Rechts zu lieben berauben? Doch der Egoismus, der mit dem Individualismus einhergeht, untergräbt unsere Fähigkeit zu lieben und in den Kategorien gemeinsamer Interessen und Schicksale zu denken. Und da „dies allein unsere Gesellschaft verwandeln und aus einem Haufen isolierter und einander gleichgültiger Zellen zu einem organischen Ganzen machen kann, in dem jede einzelne Zelle zum Wachs-

¹⁰ Vgl. Mt 16,24.

¹¹ Ebd., 75.

¹² Ebd., 70.

tum aller anderen beiträgt“,¹³ hält Yannoulatos die Konsequenzen der „Privatisierung des Lebens“ für katastrophal. Wenn die Gesellschaft auf Individualismus besteht, entfernt sie sich von der Existenzweise, die an „der Wahrheit ausgerichtet ist“, nämlich der des Universellen Logos, dem Inbegriff der Liebe und Harmonie, die das Universum zu einem Kosmos macht.

Wenn auch Yannoulatos die moderne westliche Gesellschaft mit ihrem ungesunden Individualismus kritisiert, so würde er doch keineswegs ihre Errungenschaften leugnen, zu denen zweifellos die Einführung der Menschenrechte gehört. Darüber hinaus betont er in seinen Schlussbemerkungen, dass „die Religionen eine treibende Kraft werden sollten in ihrem Bemühen, die Menschenrechte zu verwirklichen“.¹⁴

Es ist voll und ganz gerechtfertigt, ein Glaubender zu sein, wenn es um ein soziales Anliegen geht. Er selbst schreibt: „Christen geben ihre kritische Haltung geschichtlichen Entwicklungen gegenüber nie auf. Sie sind glücklich, wenn sie die verschiedenen Errungenschaften der Menschheit sehen, doch sie hören niemals auf, etwas Wesentlicherem nachzugehen.“¹⁵

Das Menschenrechtsverständnis der Russisch-Orthodoxen Kirche

Die Quintessenz des Dokuments *Die Grundlagen der Lehre der Russisch-Orthodoxen Kirche über die Würde, die Freiheit und die Menschenrechte* wird in den folgenden beiden Aussagen zusammengefasst:

1) „Dabei darf die Verwirklichung der Menschenrechte nicht zu den von Gott gesetzten sittlichen Normen und zu dem darauf beruhenden traditionsbezogenen Ethos in Widerspruch treten.

2) Die individuellen Rechte des Menschen können den Werten und Anliegen des Vaterlandes, der Gemeinschaft und der Familie nicht zuwiderlaufen.“¹⁶

Die primäre Bedeutung von „Lehre“ hat Patriarch Alexej in seiner jährlichen Ansprache an seine „Herde“ deutlich gemacht, kurz bevor das Dokument veröffentlicht wurde. Bezug nehmend auf die aktuellen Ereignisse, äußerte er seine Sorge angesichts „des Krieges, der gegen die Orthodoxe Rus entfacht worden ist“. Das Kernstück dieses unsichtbaren Krieges ist

¹³ Ebd., 70.

¹⁴ Ebd., 78.

¹⁵ Ebd., 75.

¹⁶ Die Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über Würde, Freiheit und Rechte des Menschen, <http://www.bogoslov.ru/text/410686.html>, III.5.

das Eindringen des Westens und die Verbreitung der Werte der Konsumgesellschaft in ganz Russland. Einer der Absätze dieser Botschaft steht unter der Überschrift „Traditionelle und falsche Werte“. Angesichts dieses Gegensatzes der Werte sind für den Patriarchen alle Werte, demokratische inbegriffen, die im Laufe der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft geprägt worden sind, falsch. Der moralische Zustand des Westens, den er aufgrund der Gesetzgebung, die in manchen Ländern im Blick auf homosexuelle Ehen, Euthanasie und das Experimentieren mit menschlichen Embryos beurteilt, beunruhigt ihn am meisten.

[...] heute herrscht in der europäischen Zivilisation ein schmerzhafter Bruch in den wechselseitigen Beziehungen zwischen Menschenrechten und Moral...es gibt eine neue Art von Rechten, Rechte, die sich im Konflikt zur Moral befinden. Doch es ist letztendlich die Moral, die die Vitalität und das Wachstum der Gesellschaft und ihre Einheit gewährleisten...Wenn wir nicht aufstehen für unser Land, unser Volk, unser Recht, gemäß unserer Tradition zu leben, dann werden wir den morgigen Tag nicht mehr sehen.¹⁷

Der einzige Weg, um Russland zu retten – so der Patriarch – besteht darin, dass es zu seiner traditionellen Gesellschaftsform zurückkehrt, in der der Gegensatz zwischen „Individuum und Gemeinschaft“ zugunsten der Gemeinschaft entschieden wird, die durch die staatlichen Grenzen definiert wird. Darum wird seiner Ansprache, in der er für den Patriotismus eintritt, eine so große Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Hauptbedeutung der „Grundlagen“ liegt in ihrem Aufruf, „einer großen Gefahr“ zu widerstehen, die die Kirche „in der gesetzgeberischen und öffentlichen Unterstützung der verschiedenen Laster“ sieht.¹⁸

Der defensive Charakter der „Lehre“ und ihrer zugrundeliegenden politischen Motivation kommt in der folgenden Warnung zum Ausdruck: „Eine bestimmte Zivilisation sollte nicht ihre eigene Lebensweise anderen Zivilisationen aufnötigen – unter dem Vorwand des Schutzes der Menschenrechte. Menschenrechtsaktivitäten sollten nicht in den Dienst der Interessen bestimmter Länder gestellt werden“¹⁹, mit anderen Worten: säkulare Menschenrechtler werden von den Autoren der „Lehre“ mit der „fünften Kolonne“ gleichgesetzt, die darauf abzielt, Russland zu schwächen und die Fundamente seiner gesellschaftlichen Struktur zu zerstören.

Dass die Autoren vornehmlich aus der Defensive heraus argumentieren und ihren Widerstand artikulieren, schränkt den Inhalt des Dokuments erheblich ein. Das Thema der Menschenrechte konnte nicht entfaltet wer-

¹⁷ <http://www.patriarchia.ru/db/text/356093.html>.

¹⁸ Teaching, III.3.

¹⁹ Ebd., III.4.

den, weil die „Lehre“ den Hauptzweck und die ursprüngliche Zielsetzung des Menschenrechtsdenkens nicht einmal erwähnt, nämlich den Einzelnen vor der willkürlichen Herrschaft des Staates oder anderer Machtstrukturen zu schützen. Infolgedessen wird die wirkliche Kalamität des modernen Russland im Blick auf die allumfassende Rechtskrise niemals erwähnt. Die „Lehre“ hinterlässt den Eindruck, dass es im Land kein Problem mit Menschenrechten gibt. Die wenigen Menschenrechtsverteidiger jedoch haben schon vor langem Alarm geschlagen und darauf hingewiesen, dass das Problem mit den Menschenrechten in Russland sehr viel größer ist und sehr viel tiefer geht, als die jüngsten Gesetzeserlasse, die verfassungsmäßig garantierte Menschenrechte eingeschränkt haben. Das Problem ist, dass selbst die grundlegendsten Rechte, wie das Recht auf Leben, nicht durch sogenannte gerichtlich erzwungene Maßnahmen gewährleistet sind. Wir russischen Bürger haben keinerlei Vertrauen mehr in unser eigenes Land. Um die Situation zu verstehen, brauchen wir keine tiefgreifende Analyse der Dinge vorzunehmen. Es mag hier genügen, einen kurzen Blick auf die Daten soziologischer Untersuchungen zu werfen. Wenn Bürger gefragt werden, wem sie am meisten misstrauen, erwähnen sie oft an erster Stelle die Polizei, die Staatsanwälte und die Richter. Wenn die eigenen Rechte verletzt werden, kann man nirgendwo hingehen, um sich zu beklagen. Schlimmer noch, gerade die, die dazu ersehen sind, die Menschenrechte zu schützen, missachten und verletzen sie viel tiefgreifender und häufiger als sonst jemand. Interessanterweise sind Polizeibeamte erst nach einer Reihe von Skandalen, die durchs Internet gegangen sind und nicht mehr vertuscht werden konnten, zur Rechenschaft gezogen worden für Straftaten, die sie an Bürgern begangen hatten. Die Wende der Dinge geschah erst kürzlich, als Angehörige der Opfer begannen, in einer aktuellen Zeitschrift Informationen zu verbreiten, was zu einer Diskussion führte, an der viele Internetbenutzer beteiligt waren und dadurch eine virtuelle Zivilgesellschaft aktiviert wurde.

Die Frage der Beziehungen zwischen Machthabenden und Bürgern, worum es hier ja geht, wird in der „Lehre“ kaum berührt. Die folgende Behauptung, die im Russischen in einer grammatisch unpersönlichen Form gehalten ist, ist höchst fragwürdig: *„Die Völker, die die geistliche Fürsorge der Russisch-Orthodoxen Kirche genießen, haben in ihrer Geschichte ein fruchtbares Verständnis für die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Machthabenden und dem Volk entwickelt.“*²⁰ In einer Gesell-

²⁰ Teaching IV.7.

schaft, die nie Demokratie kennen gelernt hat, konnte eine solche Behauptung nur von einer Seite kommen – von der Seite derer, die an der Macht sind.

Die erkenntnismäßige Dissonanz, die man empfindet, wenn man die „Lehre“ liest, ist leicht zu erklären: die „Lehre“ geht weder von den Interessen des Einzelnen im Kontext des irdischen Lebens aus (wie im Fall der *Universalen Erklärung der Menschenrechte*) noch von den Interessen der Person aus der Sicht des ewigen Lebens (wie im Fall der Ergänzungen und Änderungen der Erklärung durch Anastasios Yannoulatos). Sie geht vielmehr von den Interessen einer Gemeinschaft aus, die durch die Staatsgrenzen definiert ist, das heißt von den Interessen des Staates als solchem.

Die Priorität, die die Kirche den Interessen des Staates gegenüber den Interessen des Einzelnen einräumt, wird bestimmt durch die geschichtliche Konstellation, die man „Symphonie“ nennt. De facto hat eine solche Symphonie nie bestanden. Wie der orthodoxe Theologe, Erzpriester Alexander Schmemmann, es ausdrückt:

„... dieses Ideal (Symphonie) kann nur durch eine sehr differenzierte und klare Unterscheidung zwischen Kirche und Welt erreicht werden. Und zwar darum, weil die Kirche ihre Mission der Verwandlung der Welt nur erfüllen kann, wenn sie auch ihr Selbstverständnis als das ‚Reich, das nicht von dieser Welt ist‘ bewahrt. Die Tragödie der Byzantinischen Kirche bestand jedoch gerade darin, dass sie sich in ihrem eigenen Selbstverständnis nicht nur verwaltungsmäßig mit dem Reich verband, sondern auch psychologisch. Für die Kirche selbst wurde das Reich zum absoluten und höchsten Wert, unbestreitbar und unangreifbar. Die byzantinischen Herrscher (wie später die russischen) waren nicht mehr in der Lage, diese Kategorien des heiligen Reiches aufzugeben ...

... Die wahre Tragödie der Byzantinischen Kirche lag nicht in der Tyrannei der Zaren und nicht in Sünden und Abstürzen. Sie lag zu allererst und vornehmlich darin, dass das Reich selbst zu ihrem ‚wahren Schatz‘ geworden ist.“²¹

Darum ist der Menschenrechtsbegriff der Kirche voll innerer Widersprüche und sieht nicht selten wie auf den Kopf gestellt aus.

Es mag genügen, sich zu vergegenwärtigen, was aus den Kernbegriffen der „Lehre“, nämlich „Moral“ (das Wort und seine Ableitungen werden auf

²¹ Alexander Schmemmann: *The Historical Path of the Orthodoxy*, Moskau, Palomnik 1993, 265, 267, 269.

dreizehn Seiten des Dokuments 35 Mal erwähnt) und „Patriotismus“ geworden ist.

Moral

Dies ist ein Beispiel für das Scheitern der inneren Folgerichtigkeit des Dokuments. Während die „Lehre“ sich gegen so „unmoralische und antimenschliche Handlungen“ wie Euthanasie und Abtreibung wendet und für die Heiligkeit des menschlichen Lebens eintritt, sieht sie nichtsdestoweniger die Todesstrafe vor, und zwar mit dem Hinweis, „dass die Todesstrafe in alttestamentlichen Zeiten zulässig war und es weder in der Heiligen Schrift Neuen Testaments noch in der Tradition oder im historischen Erbe der Orthodoxen Kirche Anweisungen zu ihrer Abschaffung gibt“.²² Die Tatsache, dass die Kirche oft die Last auf sich genommen hat, zum Tode Verurteilte zu verteidigen und sich für eine Milderung ihrer Strafe einzusetzen, schwächt nicht das strenge Urteil ab, das in dem zitierten Absatz zum Ausdruck kommt. Noch einmal sieht man hier, wie sehr das Dokument politisch belastet ist. Die Position des Dokuments in der Frage der Todesstrafe kann man in Zusammenhang mit einem Beschluss des Verfassungsgerichtes sehen, in dem es heißt, dass im Jahre 2010 Prozesse mit Geschworenen im gesamten russischen Territorium eingeführt werden und dann auch das Moratorium für die Todesstrafe aufgehoben werden soll.²³

Eine utilitaristische Einstellung zum Glauben und zur Moral führt unvermeidlich zu deren Profanierung und zur Einführung eines doppelten Maßstabes, dessen Unzulässigkeit der gegenwärtige Patriarch Kirill so oft betont hat. Er weist vornehmlich auf „westliche“ doppelte Maßstäbe hin und denkt dabei an Ereignisse wie die Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo, erwähnt aber nicht einmal diese Option im Falle von Abchasien und Ossetien. Was in Russland passiert, ist genau das, was der Soziologe Zygmunt Bauman in seinem Buch *Alone Again. Ethics after Certainty* beschrieben hat als eine:

„Tendenz, den Einzelnen seiner moralischen Verantwortung zu entheben. Es ist jetzt die Gemeinschaft – oder es sind vielmehr die selbsternannten Wächter über ihre Reinheit –, die die Grenzen der moralischen Ver-

²² Teaching IV.2.

²³ In Übereinstimmung mit einem Beschluss des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation werden Bundesgerichte allgemeiner Rechtsprechung 2010 nach der Einführung von Geschworenenprozessen im ganzen Land wieder ermächtigt, Verbrecher zum Tode zu verurteilen, <http://www.aif.ru/society/news/38361>.

pflichtungen abstecken, die das Gute vom Bösen trennen und auf Glück und Verderb moralisches Verhalten definieren. Das vordringlichste Anliegen ihrer moralischen Gesetzgebung ist es, die Trennung zwischen ‚uns‘ und ‚ihnen‘ undurchlässig zu machen, nicht so sehr, um moralische Maßstäbe zu setzen, sondern um *doppelte* Maßstäbe einzuführen – einen, der für ‚uns‘ gilt, und einen, der für ‚sie‘, d. h. für die Behandlung der ‚Anderen‘ vorgesehen ist. Gewiss, im Unterschied zur unpersönlichen Welt, in der der Einzelne nur für sich lebt, fördert die Postulierung von Gemeinschaft weder moralische Gleichgültigkeit noch nimmt sie das Leiden daran auf die leichte Schulter; doch sie fördert auch nicht die moralische Eigenständigkeit des Einzelnen. Sie ersetzt die Qualen ethischer Verantwortung durch die Sicherheit, die Disziplin und Unterwerfung bieten. Und es ist in keiner Weise gewährleistet, dass das disziplinierte Selbst moralisch ist, wohingegen das unterwürfige Selbst leicht geformt werden kann – und auch geformt wird – im Dienste der grausamen, geistlosen Unmenschlichkeit der endlosen (und hoffnungslosen) Grenzscharmützel und Abnutzungskriege unter den verschiedenen Gemeinschaften.“²⁴

Ours – der Name einer gesamt-russischen regierungsfreundlichen Jugendbewegung – ist ein Lehrbuchbeispiel für Baumans These. Die Kirche arbeitet regelmäßig mit Ours an einem gemeinsamen Projekt gegen Phänomene der Unmoral in der russischen Gesellschaft zusammen.

Patriotismus

Dieselbe Begriffsveränderung geschieht mit dem Phänomen des Patriotismus. In der „Lehre“ rückt der Begriff des Patriotismus in den Vordergrund mit einem Verweis auf die Worte Christi selbst, der sagt: „Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben lässt für seine Freunde“ (Joh 15,13). Doch, wie schon bemerkt, Menschenrechtler, die ihre Pflicht manchmal unter Einsatz ihres Lebens erfüllen, werden als Agenten des Westens, als „fünfte Kolonne“ oder als Feinde des Volkes klassifiziert. Doch in Wirklichkeit führen unsere täglichen Beobachtungen uns zum entgegengesetzten Schluss.

Unser Büro liegt unmittelbar neben dem der Nichtregierungsorganisation der „Soldatenmütter“. Viele Jahre lang haben wir die Frauen beobachtet, die dort arbeiten, oder sollte ich eher sagen, die dort leben. Ihre Tages- und oft auch nächtlichen Stunden verbringen sie damit, auf die Notrufe

²⁴ Zygmunt Bauman: *Alone Again. Ethics After Certainty*, London 1994.

junger Soldaten zu warten und sie entgegenzunehmen, die verhöhnt oder sogar gefoltert, manchmal sogar fast getötet werden auf den Kommandostellen, wo sie arbeiten. Nicht selten laufen die Soldaten vor ihren Peinigern weg und wohl wissend, dass die Armeebosse nie auf ihrer Seite stehen werden, es sei denn im Fall eines öffentlichen Skandals, wenden sie sich an die „Soldatenmütter“ statt an die Militäranwälte. In den Büros der NGOs oder manchmal in den Häusern dieser Frauen finden die fortgelaufenen Soldaten Schutz. Die Frauen gehen vor Gericht und suchen Sonderkommandos der Armee auf, wo sie nicht willkommen sind und oft beschimpft werden. Die Bezirksdienststellen versuchen, sie mit üblen Tricks, wie Stromausschalten, aus ihrem Büro hinauszuerwerfen. Sie leben unter gefährlichen Umständen, die ihnen viel abverlangen. Jeden Donnerstag halten sie eine „Rechtsschule“ für Wehrdienstpflichtige, um den Jungs das Minimum an Wissen zu vermitteln, auf das sie als Staatsbürger Anspruch haben und das sie brauchen, wenn sie zum Dienst in der Armee eingezogen werden.

Die „Soldatenmütter“ erleben den Schmerz der hilflosen Mütter, die ihre Söhne in Friedenszeiten verlieren, als ihren eigenen Schmerz. Sie *geben wirklich ihr Leben hin für ihre Freunde*. Und im Sinne der „Lehre“ sind sie wahre Patrioten und nicht Vaterlandsfeinde oder eine „Hilfsquelle“ des Feindes, die unsere Fähigkeit, uns im Kriegsfall zu verteidigen, zunichte machen. Dass die Dinge schlecht laufen in unserer Armee, ist kein Geheimnis, und das ist in der ganzen Welt bekannt. Zum Patriotismus sei gesagt, dass es unserem Land sehr helfen würde, wenn diese Probleme beim Namen genannt und behandelt würden, statt verheimlicht zu werden.

Es ist ganz offensichtlich, dass Stanislav Markelov²⁵ und Anna Politkovskaya, die Menschenrechtler, die getötet wurden, buchstäblich ihr Leben für ihre Freunde gelassen haben. So wie die „Soldatenmütter“ haben sie sich selbst für andere Menschen dahingegeben, seien es Russen, Tschetschenen oder andere. Was ist nun Patriotismus? Ist es die Liebe zu Russland, seiner Kultur und seinen Menschen, seien es alle oder jeder Einzelne von

²⁵ Ein Jurist an der Spitze der öffentlichen Organisation *Institut für die Wahrung der Souveränität des Rechts*; er war unter den ersten Juristen, der in Tschetschenien gearbeitet hat. Er war der rechtliche Vertreter der Familie von Elsa Kungayeva, das tschetschenische junge Mädchen, das von Yury Budanov, einem Oberst der russischen Armee, getötet wurde. Markelov hatte auch Opfer des Terroristenangriffs von Dubrovka („Nord-Ost“-Theater) vertreten als Reporter und Vertreter der Massenmedien, die für die Opposition arbeiteten; er hat auch mehrere Fälle gewonnen, in denen er Opfer von Wohnungsbau-skandalen und mehrere Umweltfälle vertreten hat. Ebenso hat er auch viele Anhänger anti-faschistischer Gruppen und öffentlicher Bewegungen vertreten.

ihnen? Oder ist es die Liebe zu den Machthabern? Und mit wem oder womit identifizieren sich diejenigen, die die Kirche leiten?

Wenn wir Theorie und Praxis im Blick auf die Menschenrechtsaktivitäten in Einklang miteinander bringen wollen – etwa im Sinne der Verfasser der „Lehre“, was wirklich machbar ist, (unter anderem auch dank des bemerkenswerten Beitrags orthodoxer Theologen) – dann könnte es von Interesse sein, sich der Erfahrung orthodoxer Gemeinschaften zuzuwenden, die unter den Bedingungen einer demokratischen Gesellschaft leben (z. B. diejenigen, die als Nachkommen von Emigranten in den Vereinigten Staaten schon in die amerikanische Kultur integriert sind). Die Behauptung, dass im Westen „Gläubige gezwungen seien, die Zulässigkeit der Sünde einzuräumen, wollten sie sich nicht Diskriminierung und Verfolgung aussetzen“, ist nicht überzeugend. Es ist möglich, dass sie einem anderen Bereich der Wirklichkeit treu und zugewandt bleiben und sich zugleich den Menschenrechten verpflichtet wissen. Die Erfahrung zeigt uns, dass Demokratie und orthodoxe Werte durchaus vereinbar sind. Eine nüchterne Betrachtung der aktuellen Ereignisse in Russland legt den Schluss nahe, dass – wenn erst einmal die Traditionen einer Gesellschaft verloren gegangen sind – jeder Versuch, zu den jahrhundertealten Lebensformen zurückzukehren, unmöglich ist. (Vor einem Jahrhundert waren diese Gesellschaftsformen schon ernsthaft krank, sonst hätte die Revolution nicht stattgefunden.) Wie dem auch sei, ob eine Rückkehr zur Vergangenheit der Gesellschaft dienen würde, ist nicht mehr von Belang, da es sich um eine Utopie handelt. Über die Suche nach einem eigenen Weg der Gesellschaft nachzudenken, wäre sehr viel fruchtbarer, wenn wir unsere Feindseligkeit aufgäben und lernten, nicht nur die Schwachstellen, sondern auch die Errungenschaften anderer Gesellschaften zu erkennen.

Übersetzung aus dem Englischen: Helga Voigt